

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/29

9. Februar 1973

Die Partei der Popanze

Die CDU drei Monate nach der Niederlage

Seite 1 und 2 / 62 Zeilen

Presserechtsrahmengesetz bald verabschieden!

Volle Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht
Voraussetzung für wirkungsvolle Regelung

Von Dr. Diether Pesser
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen
und Vorsitzender des Rechtspolitischen Aus-
schusses beim SPD-Parteivorstand

Seite 3 und 5 / 76 Zeilen

Wirtschaftlichkeit muß ganz groß geschrieben
werden!

Faktenaussage zum Thema "Wasserstraßenan-
schluß Saar"

Von Manfred Wende MdB
Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestags

Seite 5 / 38 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Die Partei der Popanze

Die CDU drei Monate nach der Niederlage

Je weiter der Abstand vom 19. November 1972 wird, desto desolater wird der innere Zustand der CDU, und umso deutlicher wird es auch, daß die Wahlniederlage dieser Partei tatsächlich "die Füße weggeschlagen" hat. Die Serie von Klausur- und Intern-tagungen von Bonn bis Berlin hat zwar den Versuch einer Fazit-ziehung aus den niederschmetternden Wahlanalysen gebracht, aber zur Besinnung über den eigenen Standort und zu den daraus not-wendigerweise zu ziehenden Konsequenzen ist in diesen Konferenzen nichts wirklich Brauchbares beigetragen worden. Die Schlagworte des Dr. Rainer C. Barzel jedenfalls helfen niemandem weiter; am wenigsten ihm selber.

Das Gegen- und Durcheinander der Meinungen und Aussagen wird in der CDU daher allmählich zur Methode. Man merkt, daß die äußerliche Klammer der Regierungspartei fehlt, und daß die In-teressengruppen aus dem Miteinander in ein Nebeneinander aus-schwenken.

Zum Beispiel: Der Grundvertrag. Nachdem man sich zu einem nur politischen Antivotum entschlossen hatte und daran die völlig unlogische Folgerung schloß, trotz des Meins zum Grund-vertrag Ja zum UNO-Eintritt zu sagen, kündigt man plötzlich doch rechtliche Schritte an. Und das zu einer Zeit, in der der Außen-politikexperte und CDU-Bundesschatzmeister Walther Leisler Kiep aus der Sicht des Amerikabesuchers dringend vor einer Verfas-sungsklage warnt. Die Frage, was sich die CDU von einer solchen Klage versprechen mag, kann auch in der CDU nicht überall schlüs-sig beantwortet werden; es sei denn, man setzt unbelehrbar die Schaukelpolitik des Aus-der-Verantwortung-ziehens fort; mit der man schon über das Parteidilemma der Ostverträge nur schwer blossiert gerade noch einmal hinweggekommen war.

Oder zum Beispiel: Die Gesellschaftspolitik. In diesem Be-reich entwickelt sich das Nebeneinander in der CDU immer deut-

licher schon zu einem Gegeneinander. Das dpa-Interview des Vorstandsmitglieds der CDU-Sozialausschüsse, MdB Wolfgang Vogt, läßt keinen Zweifel mehr daran, daß im Sozialbereich die Gräben innerhalb der CDU erkennbar tiefer und breiter werden. Der massive Appell des Katzer-Manns an die Christlich-Demokratische Union, sie möge endlich erkennen, daß zur Freiheit unabhängig auch die Solidarität gehört, zeigt schlagartig, bis zu welchem Maße die Interessengruppen der CDU bereits auseinandermarschiert sind.

Und Wolfgang Vogts Warnung vor den "Popanzen", mit denen die CDU bisher gearbeitet hat und immer noch arbeitet, so etwa mit dem selbstaufgebauten "sozialistischen Popanz", sollte in weiten Bereichen auch außerhalb der CDU angestrengte Aufmerksamkeit finden. Diese Warnung sollte dazu führen, daß man sich endlich aus der von der CDU-Agitation heraufbeschworenen Gefahr entfernt und befreit, in der Solidarität und in den Bemühungen, sie in unserer Gesellschaft zu realisieren und zu verankern, allein schon das Ende einer Freiheit zu sehen, die allerdings uns allen gehört und die wir alle zu verteidigen haben.

Die CDU muß, das gebietet das übergeordnete Interesse des Staates und des Volkes, in absehbarer Zeit wieder Schritt fassen, um in dem ihr von der Verfassung gesteckten Rahmen gerade auch als Opposition dem Volk und dem Staat zu dienen. Am Anfang des neuen Weges muß aber das Verbrennen der "Popanze" stehen, die die CDU in solchen Massen produziert hat, daß sie sich selbst den Blick nach vorn verstellt. Vorerst freilich sieht es immer so aus, als ob diese CDU des 19. November 1972 nur neue "Popanze" hinzufügt.

(ee/9.2.1973/ks/ee)

+ + +

Presserechtsrahmengesetz bald verabschieden ;

Volle Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht
Voraussetzung für wirkungsvolle Regelung

Von Dr. Diether Posser

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender
des Rechtspolitischen Ausschusses beim SPD-Parteivorstand

(Anmerkung der Redaktion: Zu dem am 29. Januar 1973 im SPD-
Pressedienst erschienenen Artikel "Voraussetzung für ein
wirkungsvolles Presserecht" des Hamburger Innensenators Heinz
Ruhnau, Vorsitzender der Massenmedienkommission beim SPD-
Vorstand, erhalten wir folgenden Diskussionsbeitrag.)

Mit der Ankündigung der Regierungsankündigung und den Ent-
scheidungen des SPD-Parteivorstandes vom 27. Januar 1973 zur
Medienpolitik ist die politische Entscheidung gefallen: Wir kön-
nen bald mit der Vorlage eines Presserechtsrahmengesetzes des
Bundes rechnen, das dringend regelungsbedürftige Materien wie ins-
besondere den Bereich der inneren Pressefreiheit in Angriff nimmt.
Regierung und Gesetzgeber handeln in Erfüllung des Auftrages des
Grundgesetzes, wenn sie die Pressefreiheit und die Meinungsviel-
falt sichern.

Nach Artikel 75 des Grundgesetzes hat der Bund das Recht,
Rahmenvorschriften zu erlassen über die allgemeinen Verhältnisse
der Presse. Ich bin der Meinung, daß diese Rahmengesetzgebungs-
kompetenz für ein wirkungsvolles Presserecht ausreicht. Entgegen
der Meinung, die Senator Heinz Ruhnau kürzlich im SPD-Pressedienst
geäußert hat, halte ich die volle Gesetzgebungskompetenz des Bun-
des nicht für erforderlich (1); Versuche, dem Bund die volle Ge-
setzgebungskompetenz zu verschaffen, würden nur einen Bremseffekt
auslösen (2) und wären darüber hinaus aus grundsätzlichen Erwä-
gungen bedenklich (3). Im einzelnen ist dazu zu sagen:

1/ Es ist zwar richtig, daß die Rahmengesetzgebungsbefugnis
hinter der ausschließlichen und der konkurrierenden Gesetzge-
bungsbefugnis die schwächste ist. Der Bund ist auf bloße Teil-
regelungen beschränkt, nämlich auf solche Gesetze, die nicht für
sich allein bestehen können, sondern darauf angelegt sein müs-
sen, durch Landesgesetze ausgeführt zu werden. Der Bund muß also
den Ländern einen Spielraum von substantiellem Gewicht zur Aus-
füllung lassen und darf das Presserecht nicht erschöpfend regeln.
Wer aber darum meint, die Bedeutung eines Presserechtsrahmen-

gesetzes könne nur gering sein, täuscht sich: Wie die Erfahrung der Vergangenheit gelehrt hat, zum Beispiel beim Beamtenrechtsrahmengesetz, ist auch bei einem Rahmengesetz das Gewicht des Bundes so groß, daß damit alle wirklich wichtigen Fragen praktisch entschieden sind. Außerdem ist der Bund sehr wohl befugt, auch in einem Rahmengesetz Einzelheiten, und zwar mit unmittelbarer Wirkung, zu regeln, nur eben nicht alle Einzelheiten. Der Bund könnte also in einem Rahmengesetz besonders wichtige Fragen - wie zum Beispiel die Offenlegungspflichten des Verlegers oder die Abgrenzung der Kompetenzen von Verleger und Redakteuren - mit unmittelbarer Wirkung bundeseinheitlich und abschließend regeln.

2/ Versuche, die Vollkompetenz des Bundes durchzusetzen, könnten dagegen den retardierenden Kräften in der CDU/CSU nur willkommen sein. Die erforderliche Grundgesetzänderung bedürfte auch der Zustimmung des Bundesrates, und zwar der qualifizierten Zustimmung mit zwei Dritteln der abstimmungsberechtigten Mehrheit. Es wären also mindestens 28 von 41 Stimmen erforderlich. Das aber heißt, daß schon drei der CDU/CSU-regierten Länder, etwa Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, durch bloße Stimmenthaltung die Grundgesetzänderung und ein darauf aufbauendes Pressegesetz zu Fall bringen könnten. Die CDU/CSU könnte auch aus Grundgesetzänderung und Pressegesetz ein Paket bilden und sich ihre Zustimmung zu der Grundgesetzänderung mit einer Verwässerung des Gesetzes abkaufen lassen oder die Verabschiedung des Gesetzes hinauszögern.

3/ Auch aus grundsätzlichen Überlegungen halte ich wenig davon, die Gesetzgebungskompetenzen noch weiter zum Bund zu verlagern. Bereits in der vorigen und vorvorigen Wahlperiode haben wir durch die Verschiebung einer Reihe von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund eine tiefgreifende Änderung des Verfassungsgefüges des Grundgesetzes erlebt. Ich erinnere an die Finanzreform vom 12. Mai 1969, mit der das Institut der Gemeinschaftsaufgaben neu eingeführt worden ist, an die Übertragung der Rahmengesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens auf den Bund sowie an die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Länderbereich auf den Bund, um nur die wichtigsten Fälle zu nennen. Wenn wir die Länder in ihrer Gesetzgebungssubstanz noch weiter schwächen, könnte die SPD dies eines Tages teuer zu stehen kommen. Jedenfalls sollte die SPD sorgfältig überlegen, ob sie damit nicht die gewaltenteilende Kraft des Bundesstaates ohne Not weiter schwächen würde.

(-/9.2.1973/ks/va)

+ + +

Wirtschaftlichkeit muß ganz groß geschrieben werden !

Faktenaussage zum Thema "Wasserstraßenanschluß Saar"

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestages

Die Diskussion um einen Wasserstraßenanschluß für das Saarland wird bereits über Jahre geführt. Emotionen und handfeste materielle Interessen haben sie entscheidend mitgeprägt. Ein Wasserstraßenanschluß des Saarlandes, so meinten die Befürworter, sollte als entscheidende Infrastrukturmaßnahme die Standortnachteile ausgleichen und zu einer neuen Industrialisierung führen. Der Saar-Pfalz-Kanal sollte dies realisieren. Eine kleine Lösung versprach man sich durch die Kanalisierung der Saar bis zur Mosel.

Bereits vor über einem Jahr wurde die Kosten-Nutzen-Analyse dem Bundesverkehrsminister vorgelegt, die von drei renommierten Instituten erarbeitet worden ist. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigten eindeutig, daß von volkswirtschaftlichen Nutzen weder im Falle des Saar-Pfalz-Kanals noch bei einer Kanalisierung der Saar bis zur Mosel gesprochen werden konnte. Im Gegenteil: Der volkswirtschaftliche Verlust wurde im ersten Falle mit über 1,8 Milliarden DM, für die Alternative mit über 700 Millionen DM beziffert. Von da an hätte man eigentlich erwarten sollen, daß die Diskussion rational geführt worden wäre. Aber solche Hoffnungen sind leider enttäuscht worden. Noch heute wird unablässig ein Wasserstraßenanschluß gefordert; man zeigt sich aber bereit, eventuell auf den Bau des Saar-Pfalz-Kanals zu verzichten. Dieser angedeutete Verzicht aber wird gleich wieder verbunden mit neuen Forderungen an den Bund. Dafür sollen dann andere Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Verkehrsbereich realisiert werden.

Diese Taktik muß angesichts der klaren Ergebnisse des erwähnten Gutachtens bedenklich erscheinen. Kanalbauten sind heute nicht mehr ökonomisch. Ein Verzicht auf unökonomisches Handeln darf aber nicht neuen übertriebenen Forderungen Auftrieb geben. Die speziellen Strukturprobleme, die insbesondere das Saarland hat, dürfen dabei natürlich nicht übersehen werden. Hier Abhilfe zu schaffen, sollte unser Ziel bleiben. Jedoch müssen solche Maßnahmen ergriffen werden, die effizient sind.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Weder ein Saar-Pfalz-Kanal noch eine Mosel-Kanalisierung sind ökonomisch. Beide verlangen vom Steuerzahler hohe Opfer. Es sollte jedem klar sein, daß wir das Geld für andere nützliche Gemeinschaftsaufgaben brauchen.

(-/9.2.1973/ks/va)